

## **Allgemeines Insolvenzvertragsrecht: Teilleistungen**

### **Fälle I: Teilleistung der IVP**

#### **1. Verkäuferinsolvenz, teilbarer Vertrag (teilbare Kaufsache)**

In einem Kaufvertrag hatte die V (spätere IVP) 500 kg einer Ware W für insgesamt 1.000 EUR an die K (AVP) verkauft (also 2 EUR pro kg).

Noch vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen sie lieferte sie 100 kg an K aus und übereignet diese 100 kg.

Insolvenzverfahren:

Die Insolvenzverwaltung der V gelangt zu der Einschätzung, dass es sich nicht lohnt, den Kaufpreisanspruch der V (1.000 EUR) gegen Lieferung der noch ausstehenden 400 kg geltend zu machen; ein größerer Ertrag könne wegen des gestiegenen Marktpreises von W vielmehr dadurch erwirtschaftet werden, dass man die 400 kg anderweitig zu einem höheren Preis verkauft. (Der Marktpreis ist inzwischen auf 3 EUR pro kg gestiegen.)

## 2. Käuferinsolvenz, unteilbarer Vertrag

Noch solvent hatte K (IVP) von der V (AVP) ein Grundstück gekauft. Auf den Kaufpreis von 150.000 EUR hatte K 30.000 EUR angezahlt. Nunmehr wird das Insolvenzverfahren gegen die K eröffnet. -- Die Insolvenzverwaltung der K ermittelt, dass der Marktwert des (von K [schuldrechtlich] gekauften) Grundstücks lediglich 100.000 EUR beträgt.

- a) Welche Verwertungsentscheidung (über welchen Gegenstand) wird die Insolvenzverwaltung treffen?
- b) Welche Folgen hätte die Entscheidung, den Anspruch der K auf Übergabe und Übereignung des Grundstücks nicht geltend zu machen?

## 3. Verkäuferinsolvenz: Übergabe ohne Übereignung

Grundstückseigentümer V (IVP) verkauft der K (AVP) ein Grundstück und übergibt es ihr. Die Übereignung soll erfolgen, nachdem K den Kaufpreis gezahlt hat. Bevor es dazu kommt, wird gegen V das Insolvenzverfahren eröffnet.

(Vgl. RG, 12.5.1917, RGZ 90, 218.)

- A. Welche Überlegungen werden die Verwertungsentscheidung der Insolvenzverwaltung des V anleiten?
- B. Welche Rechtsfolgen werden ausgelöst, wenn die Insolvenzverwaltung entscheidet, den Kaufpreisanspruch des V nicht geltend zu machen?

Insbesondere: Ist K dann zur Rückgabe des Grundstücks an V verpflichtet (wo es dann Teil des Insolvenzvermögens würde)?

#### 4. Insolvenz des Eigentumsvorbehalts-Verkäufers

Maschinenhersteller V (spätere IVP) verkauft einen neuen Kran unter Eigentumsvorbehalt an das Bauunternehmen K; als Kaufpreis wird 100.000 EUR vereinbart.

V übergibt den Kran an K und übereignet ihn unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

Vor dem Zahlungstermin für die erste Kaufpreisrate fällt V in Insolvenz. Seine Insolvenzverwalterin I überlegt, welche Rechte des V sie gegenüber K geltend machen kann.

- A. Welche Überlegungen werden die Verwertungsentscheidung der I anleiten?
- B. Welche Rechtsfolgen werden ausgelöst, sollte I entscheiden, den Kaufpreisanspruch des V nicht geltend zu machen? Insbesondere: Hat K dann den Kran an V herauszugeben (wo der Kran dann Teil des Insolvenzvermögens würde)?
- C. Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn K vor der Insolvenz des V einen Teil des Kaufpreises, nämlich
  - Alternative 1: 1 EUR
  - Alternative 2: 99.999 EURbereits gezahlt hat?